

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 1 von 19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ARC I BX1(E) Part A

UFI: 8K49-1U82-056F-AYPW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

ARC Polymer-Verbundmaterial. Reparatur von durch Schlag, Abrieb, Erosion oder Korrosion verursachten Schäden; Neubildung abgenutzter Oberflächen; Ausfüllen von Löchern und Rissen; Bildung abrasionsfester Oberflächen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Chesterton International GmbH	
Straße:	Am Lenzenfleck 23	
Ort:	D-85737 Ismaning GERMANY	
Telefon:	+49 89 99 65 46 - 0	Telefax: +49 89 99 65 46 - 50
E-Mail:	eu-sds@chesterton.com	
E-Mail (Ansprechpartner):	eu-sds@chesterton.com	
Internet:	www.chesterton.com	
Auskunftgebender Bereich:	eu-sds@chesterton.com	

1.4. Notrufnummer: +49(0) 551 - 1 92 40 (GIZ-Nord, 24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
Skin Sens. 1; H317
Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran
1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butane
Cashew (Anacardium occidentale) Nutshell Extract, Decarboxylated, Distilled

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 2 von 19

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält ein blockiertes Polyisocyanat, das bei Raumtemperatur im Wesentlichen nicht als reaktiv eingestuft ist. Beim Erhitzen dieses Produktes über die Freisetzungstemperatur (120°C) hinaus ist die Bildung von freiem Diisocyanat und Blockierungsmittel zu erwarten. Die Sicherheits- und Gesundheitsgefahren werden für Teil A und Teil B separat angeführt. Bei der Aushärtung wird Alkylphenol abgespalten. Das Auftreten von Isocyanat im Lackfilm während der Härtung konnte nicht nachgewiesen werden. Ausgehärtetes Material ist unschädlich. Nach maschineller Bearbeitung auf die Vorsichtsmaßnahmen in den Sicherheitsdatenblättern für Teil A und Teil B Bezug nehmen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 3 von 19

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
409-21-2	Silicon carbide			15 - < 20 %
	206-991-8		01-2119402892-42	
	Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane			5 - < 10 %
	701-263-0		01-2119454392-40	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411			
1675-54-3	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenyleneoxymethylen)]bisoxiran			5 - < 10 %
	216-823-5	603-073-00-2	01-2119456619-26	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H317 H411			
2425-79-8	1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butane			< 1 %
	219-371-7		01-2119494060-45	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H332 H312 H302 H315 H318 H317 H412			
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nutshell Extract, Decarboxylated, Distilled			< 1 %
	700-991-6		01-2119502450-57	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H312 H302 H315 H318 H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
	701-263-0	Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane	5 - < 10 %
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg		
1675-54-3	216-823-5	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenyleneoxymethylen)]bisoxiran	5 - < 10 %
	inhalativ: LC50 = ca. 24,6 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 19800 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - 100		
2425-79-8	219-371-7	1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butane	< 1 %
	inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2150 mg/kg; oral: LD50 = 1163 mg/kg		
8007-24-7	700-991-6	Cashew (Anacardium occidentale) Nutshell Extract, Decarboxylated, Distilled	< 1 %
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 5000 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 4 von 19

möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Hautreizung, wie z.B. Ausschläge, verursachen. Beim Erhitzen dieses Produktes über die Zersetzungstemperatur hinaus ist die Bildung von freiem Diisocyanat und Blockierungsmittel zu erwarten. Die Gefahren durch Einatmen in diesem Abschnitt gelten für die entstehenden Dämpfe, die freies Diisocyanat und Blockierungsmittel enthalten. Dämpfe oder Nebel können die Atemwege reizen, Triefnase, Halsschmerzen, Hustenreiz, Beklemmungsgefühle, Kurzatmigkeit und eingeschränkte Lungenfunktion (Atembehinderung) verursachen. Personen mit bereits vorhandener, unspezifischer bronchialer Hyperreaktivität können bei niedrigeren Konzentrationen mit ähnlichen Symptomen sowie mit Asthma-Anfällen oder asthmaphähnlichen Symptomen reagieren. Belastung durch höhere Konzentrationen kann zu Bronchitis, Bronchialkrämpfen und Lungenödem führen. Es wurde chemische oder exogene allergische Alveolitis mit grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, Schüttelfrost) berichtet. Diese Symptome können auch erst einige Stunden nach der Exposition auftreten. Diese Effekte sind gewöhnlich reversibel. Wiederholte Exposition über den Grenzwerten oder eine große Einzeldosis durch Einatmung (einschließlich Einatmung von Abgasen, die bei der Heißaushärtung entstehen) können zu einer Sensibilisierung der Atemwege führen, was sich durch Beklemmungsgefühl, Keuchen, Kurzatmigkeit oder Asthmaanfälle bemerkbar macht. Diese Symptome können sofort oder auch erst einige Stunden nach der Exposition auftreten. Extreme asthmatische Reaktionen können lebensbedrohlich sein. Nach einer erfolgten Sensibilisierung können diese Symptome bei Exposition an Staub, kalte Luft und andere eizstoffe auftreten. Die Sensibilisierung kann permanent sein. Bei chronischer Belastung über dem Grenzwert mit Diisocyanaten wurden Lungenschäden (einschließlich Fibrose, Verminderung der Lungenfunktion) festgestellt, die permanent sein können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- alkoholbeständiger Schaum
- Wassersprühstrahl
- Kohlendioxid (CO₂)
- Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 5 von 19

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Temperaturen von mehr als 177 °C oder bei Mischen des Inhalts mit Wasser wird Kohlendioxid freigesetzt, das in geschlossenen Behältern zu einem Druckanstieg und damit bei extremer Hitze zum Bersten führen kann. Bei einem Brand können durch thermische Zersetzung oder Verbrennung Isocyanatdämpfe und andere reizende, hochgiftige Gase entstehen. Exposition mit erhitztem Diisocyanat kann extrem gefährlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Personen in Sicherheit bringen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 6 von 19

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gesundheitsrisiken beim Umgang mit diesen ARC-Verbundwerkstoffen werden weiter verringert, da Teil A: • ein Gemisch aus 100% blockierten Isocyanaten mit einer Mischung aus Polymeren wie Epoxyharz enthält. • eine sandige Paste ist, die nicht eingeatmet werden kann. • unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nie Temperaturen von 120 °C ausgesetzt ist und daher das Risiko der Entblockung minimiert wird. • beim Mischen mit den Komponenten von Teil B keine exotherme Reaktionstemperatur von auch nur annähernd der Blockierungsgrenze von 120 °C erzeugen kann. Ärztliche Überwachung: Obwohl die Gesundheitsrisiken bei Verwendung eines blockierten Isocyanats verringert werden, sollte als bewährtes Verfahren ein angemessenes Schutzausrüstungsprogramm implementiert werden, ergänzt durch ein medizinisches Überwachungsprogramm für Mitarbeiter, die mit Isocyanaten (blockiert oder nicht blockiert) zu tun haben. Alle Bewerber, die einem Isocyanat-Arbeitsbereich zugewiesen werden, müssen sich einer ärztlichen Eignungsuntersuchung unterziehen. Eine Krankengeschichte mit Ekzemen oder Allergien in den Atemwegen wie Heufieber ist eine mögliche Begründung für den medizinisch bedingten Ausschluss aus Isocyanat-Arbeitsbereichen. Bewerber, die als Erwachsene an Asthma leiden, dürfen keine Arbeiten an Isocyanaten ausführen. Bewerber, die bereits in der Vergangenheit empfindlich auf Isocyanat reagierten, sollten von weiteren Arbeiten an Isocyanaten ausgeschlossen werden. Alle Mitarbeiter, die potenziell Diisocyanaten ausgesetzt werden, müssen einer umfangreichen jährlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen werden. Nachdem ein Arbeiter als auf beliebige Isocyanate empfindlich diagnostiziert wurde, darf keine weitere Exposition an Isocyanate zugelassen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Fernhalten von:

- Frost
- Hitze
- Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 7 von 19

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
409-21-2	Silicon carbide			
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	94 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	23 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	200 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	13 mg/kg KG/d
	Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxirane			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	29,39 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	104,15 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,0083 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	8,7 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	62,5 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	6,25 mg/kg KG/d
1675-54-3	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	310 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	55 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	4,93 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,75 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,87 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,0893 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
2425-79-8	1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butane			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	4,7 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	6,66 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,16 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	3,33 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,33 mg/kg KG/d
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nutshell Extract, Decarboxylated, Distilled			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	7,4 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2,1 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,31 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,75 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 8 von 19

Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,75 mg/kg KG/d
-------------------------------	------	------------	-----------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 9 von 19

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		Wert
	Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane	
Süßwasser		0,003 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,025 mg/l
Meerwasser		0 mg/l
Süßwassersediment		0,294 mg/kg
Meeressediment		0,029 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,237 mg/kg
1675-54-3	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran	
Süßwasser		0,006 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,018 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süßwassersediment		0,341 mg/kg
Meeressediment		0,034 mg/kg
Sekundärvergiftung		11 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,065 mg/kg
2425-79-8	1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butane	
Süßwasser		0,024 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,24 mg/l
Meerwasser		0,002 mg/l
Süßwassersediment		0,084 mg/kg
Meeressediment		0,008 mg/kg
Sekundärvergiftung		0,028 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		0,003 mg/kg
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nutshell Extract, Decarboxylated, Distilled	
Süßwasser		0,0114 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0141 mg/l
Meerwasser		0,00114 mg/l
Süßwassersediment		5 mg/kg
Meeressediment		0,5 mg/kg
Sekundärvergiftung		33,3 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 10 von 19

Boden	171,41 mg/kg
-------	--------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

- Gestellbrille mit Seitenschutz,
- Korbbrille

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

NBR (Nitrilkautschuk),

Tragedauer bei permanentem Kontakt: Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit: >480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,1$ mm, Durchbruchzeit: > 30 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Kombinationsfiltergerät ABEK-P2

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	blau
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 11 von 19

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 185 °C
Entzündbarkeit	
Feststoff/Flüssigkeit:	Keine Daten verfügbar
Gas:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahren	
Es liegen keine Informationen vor.	
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	Keine Daten verfügbar
Gas:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	≥120 °C
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität: (bei 25 °C)	4 Mio mPa·s
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Es liegen keine Informationen vor.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	2,3 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	>1 (Luft = 1)

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften
Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: <1
Verdampfungsgeschwindigkeit: <1 (Ether = 1)

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 12 von 19

bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure, Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur > 120 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlenmonoxid,
- Aldehyde,
- Säuren,
- Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 13 von 19

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
	Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Study report (1988)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (1988)	OECD Guideline 402
1675-54-3	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran				
	oral	LD50 19800 mg/kg	Kaninchen	Publication (1958)	Rabbits were orally gavaged with test ma
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2007)	OECD Guideline 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 ca. 24,6 mg/l	Ratte	AMA Arch. Ind. Hyg. Occ. Med. 10: 61-68	Rats were exposed to 8000 ppm of the tes
2425-79-8	1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butane				
	oral	LD50 1163 mg/kg	Ratte	Study report (1988)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 2150 mg/kg	Ratte	Study report (1972)	OECD Guideline 402
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 1,5 mg/l			
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nutshell Extract, Decarboxylated, Distilled				
	oral	LD50 5000 mg/kg	Ratte	Study report (2015)	OECD Guideline 423
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2010)	OECD Guideline 402

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Beim Erhitzen dieses Produktes über die Zersetzungstemperatur hinaus ist die Bildung von freiem Diisocyanat und Blockierungsmittel zu erwarten. Die Gefahren durch Einatmen in diesem Abschnitt gelten für die entstehenden Dämpfe, die freies Diisocyanat und Blockierungsmittel enthalten. Dämpfe oder Nebel können die Atemwege reizen, Triefnase, Halsschmerzen, Hustenreiz, Beklemmungsgefühle, Kurzatmigkeit und eingeschränkte Lungenfunktion (Atembehinderung) verursachen. Personen mit bereits vorhandener, unspezifischer bronchialer Hyperreaktivität können bei niedrigeren Konzentrationen mit ähnlichen Symptomen sowie mit Asthma-Anfällen oder asthmaähnlichen Symptomen reagieren. Belastung durch höhere Konzentrationen kann zu Bronchitis, Bronchialkrämpfen und Lungenödem führen. Es wurde chemische oder exogene allergische Alveolitis mit grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, Schüttelfrost) berichtet. Diese Symptome können auch erst einige Stunden nach der Exposition auftreten. Diese Effekte sind gewöhnlich reversibel.

Sensibilisierende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 14 von 19

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-

[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-

(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl)oxirane; 2,2'-

[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenyleneoxymethylen)]bisoxiran; 1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butane; Cashew

(Anacardium occidentale) Nutshell Extract, Decarboxylated, Distilled)

Kann Hautreizung, wie z.B. Ausschläge, verursachen. Beim Erhitzen dieses Produktes über die Freisetzungstemperatur hinaus ist die Bildung von freiem Diisocyanat und Blockierungsmittel zu erwarten. Die Gefahren durch Einatmen in diesem Abschnitt gelten für die entstehenden Dämpfe, die freies Diisocyanat und Blockierungsmittel enthalten. Wiederholte Exposition über den Grenzwerten oder eine große Einzeldosis durch Einatmung (einschließlich Einatmung von Abgasen, die bei der Heißaushärtung entstehen) können zu einer Sensibilisierung der Atemwege führen, was sich durch Beklemmungsgefühl, Keuchen, Kurzatmigkeit oder Asthmaanfälle bemerkbar macht. Diese Symptome können sofort oder auch erst einige Stunden nach der Exposition auftreten. Extreme asthmatische Reaktionen können lebensbedrohlich sein. Nach einer erfolgten Sensibilisierung können diese Symptome bei Exposition an Staub, kalte Luft und andere Reizstoffe auftreten. Die Sensibilisierung kann permanent sein. Beim Erhitzen dieses Produktes über die Zersetzungstemperatur hinaus ist die Bildung von freiem Diisocyanat und Blockierungsmittel zu erwarten. Die Gefahren durch Einatmen in diesem Abschnitt gelten für die entstehenden Dämpfe, die freies Diisocyanat und Blockierungsmittel enthalten.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) und das amerikanische National Toxicology Program (NTP) haben eingeatmetes Silika als für Menschen krebserregend eingestuft. Der Silika in diesem Produkt trennt sich nicht aus der Mischung heraus und dieser Stoff kann nicht von der Luft aufgenommen werden; er verursacht daher bei normalem Gebrauch keine Gefahr. EpoxyHarz: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. 1,4-Butandiol diglycidylether: Daten fehlen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei chronischer Exposition über dem Grenzwert mit Diisocyanaten wurden Lungenschäden (einschließlich Fibrose, Verminderung der Lungenfunktion) festgestellt, die permanent sein können. Wiederholtes Einatmen freier Silikate kann Vernarbung der Lunge, sowie Husten und Atembeschwerden auslösen. Späterer Lungenschaden, Silikose, kann verursacht werden, eine sich chronisch verschlimmernde, gelegentlich tödliche Lungenfibrose. Der Silika in diesem Produkt trennt sich nicht aus der Mischung heraus und dieser Stoff kann nicht von der Luft aufgenommen werden; er verursacht daher bei normalem Gebrauch keine Gefahr.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 15 von 19

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
409-21-2	Silicon carbide					
	Crustaceatoxizität	NOEC >= 100 mg/l	22 d	Daphnia magna	Study report (2008)	EU Method C.20
	Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	Study report (1998)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1,8 mg/l	72 h	Raphidocelis subcapitata	Study report (1993)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1998)	OECD Guideline 202
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,3 mg/l	21 d	Daphnia magna	Study report (1984)	OECD Guideline 211
1675-54-3	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenyleneoxymethylen)]bisoxiran					
	Akute Fischtoxizität	LC50 3,6 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	Study report (1982)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Raphidocelis subcapitata	Study report (2007)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 2,8 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 202
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,3 mg/l	21 d	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 211
2425-79-8	1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butane					
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 160 mg/l	72 h	Raphidocelis subcapitata	Study report (2010)	OECD Guideline 201
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nutshell Extract, Decarboxylated, Distilled					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 0,08 - < 0,2 mg/l	96 h	Danio rerio	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 1,4 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 5 mg/l	48 h	other aquatic mollusc: Biomphalaria glabrata	Planta medica 1982, Vol, 44, pp, 175-177	The short term toxicity of test material
	Fischtoxizität	NOEC 0 mg/l	28 d	Fisch	REACH Registration Dossier	other: Modelling database
	Crustaceatoxizität	NOEC 10 mg/l	21 d	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 211
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 > 1000 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	Study report (2010)	OECD Guideline 209

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 16 von 19

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
1675-54-3	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran			
	OECD 302B	12%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxirane	2,7
1675-54-3	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran	>= 2,64
2425-79-8	1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butane	-0,269
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nutshell Extract, Decarboxylated, Distilled	> 60900

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
	Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxirane	150		Other company data (
1675-54-3	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran	31		Study report (2010)
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nutshell Extract, Decarboxylated, Distilled	< 100	Cyprinus carpio	REACH Registration D

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 17 von 19

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

- UMWELTGEFÄHRDEND: Ja
Gefahrauslöser: epoxy resin

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 18 von 19

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Silicon carbide

Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-

[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-

(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl)oxirane

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenyleneoxymethylen)]bisoxiran

1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butane

Cashew (Anacardium occidentale) Nutshell Extract, Decarboxylated, Distilled

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,5,6,7,8,9,10,11,12,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Refulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effectice concentration, 50 percent

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARC I BX1(E) Part A

Überarbeitet am: 19.08.2022

Seite 19 von 19

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)